

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| <b>23.03.2010</b> | <b>64/2010</b> |
|-------------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin     | TOP | Ein | Für | Geg | Ent | Bemerkungen |
|----------------|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------------|
| Rat            | 25.03.2010 |     |     |     |     |     |             |

**Betreff:**

**Parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sachen Kunstturnleistungszentrum (KTLZ)**

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 11.03.2010 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 16 der Geschäftsordnung des Rates eine Parlamentarische Anfrage mit nachstehendem Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann der Vertrag zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Stadt Netphen gekündigt werden?  
Insbesondere bitten wir um Angabe der Kündigungsfristen.
2. Welche Investitionen sind zum substantiellen Erhalt des KTLZ erforderlich? Bitte um Angabe der Art und Höhe der erforderlichen Investitionen. Bitte unterteilen in kurz-, mittelfristige und langfristige Investitionen?
3. Wie sieht der Belegungsplan des Kunstturnleistungszentrums (KTLZ) aus?  
Von wem wird die Anlage genutzt?
4. Welche Ausweichmöglichkeiten haben die das KTLZ nutzenden Netpher Vereine und Organisationen im Falle einer Schließung des KTLZ?
5. Welche Kosten (insbesondere Fahrtkosten) wären damit verbunden?  
Bitte um konkrete Angaben.

**Stellungnahme der Verwaltung:****Zu 1.:**

In dem Vertrag vom 02.02.1981 sind keinerlei Kündigungsvoraussetzungen fixiert. Das Vertragsverhältnis kann von der Gemeinde oder vom Kreis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

**Zu 2.:**

S. anliegende Aufstellung, Anlage I.

**Zu 3.:**

S. anliegende Aufstellung, Anlage II.

**Zu 4.:**

Diese Frage ist rein hypothetisch und entzieht sich derzeit einer Beantwortung. Im Hinblick auf den derzeitigen Verfahrensstand und die noch ausstehenden Gespräche mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein sind definitive Überlegungen in der angeschnittenen Ausrichtung zeitlich verfrüht und derzeit überflüssig. Hierüber kann man sich Gedanken machen, wenn das Gespräch mit dem Vertragspartner Mitte April erfolglos im Sinne des Netpher Anliegens verlaufen sollte.

**Zu 5.:**

Die Antwort zu 4. und die dort getroffenen Äußerungen gelten hier in erhöhtem Maße.

I.V.

gesehen:

(Hengstenberg)  
Beigeordneter

(Wagener)  
Bürgermeister